

Wilhelm Josephi

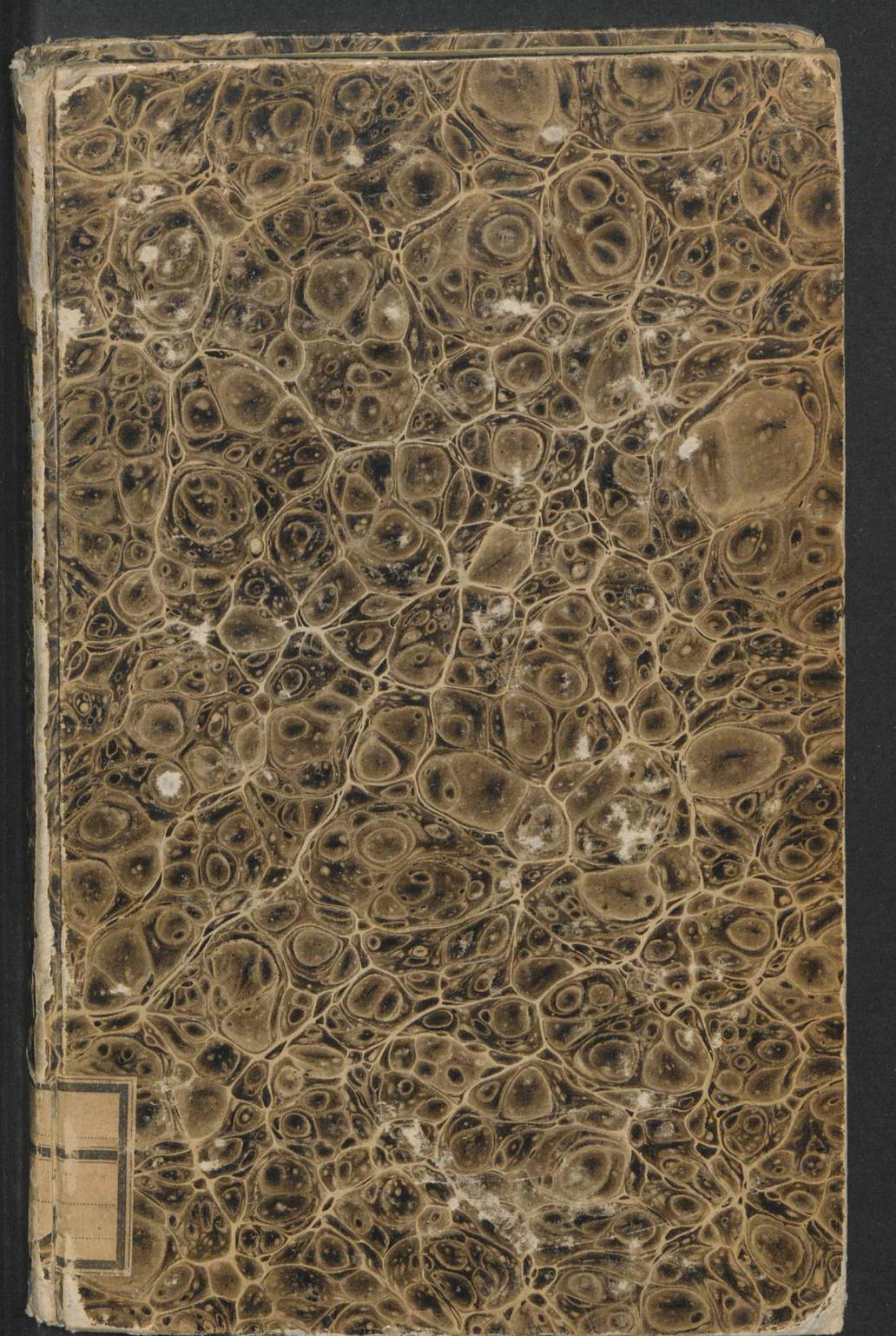
Bruchstücke einer physisch-medizinischen Beschreibung von Rostock

Erste Abtheilung : Einladungsschrift zur Feier des Weihnachtsfestes : Rostock, den 25 Dezember 1805.

[Rostock]: in der Adlerschen Officin, 1805

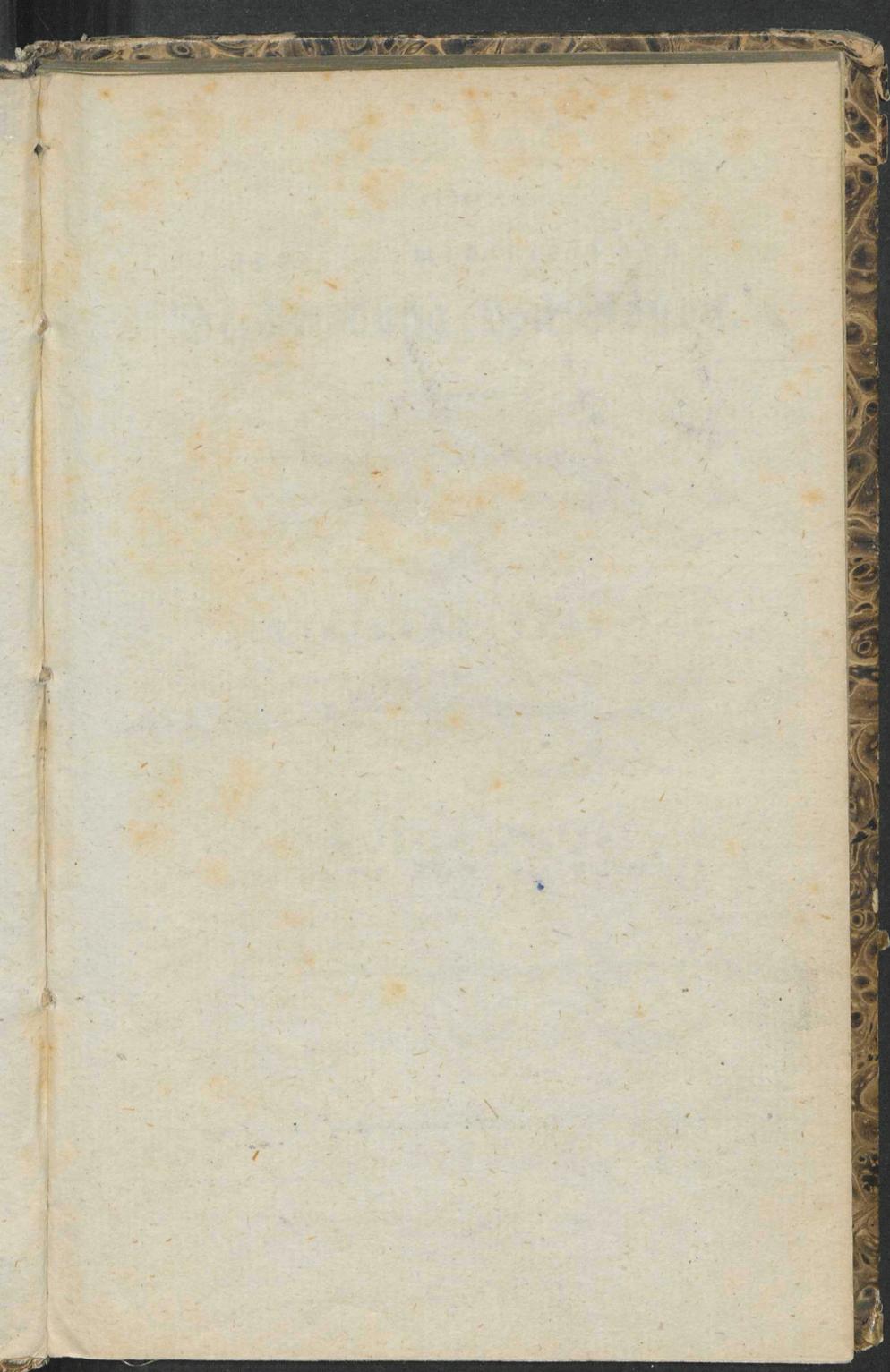
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1014460638>

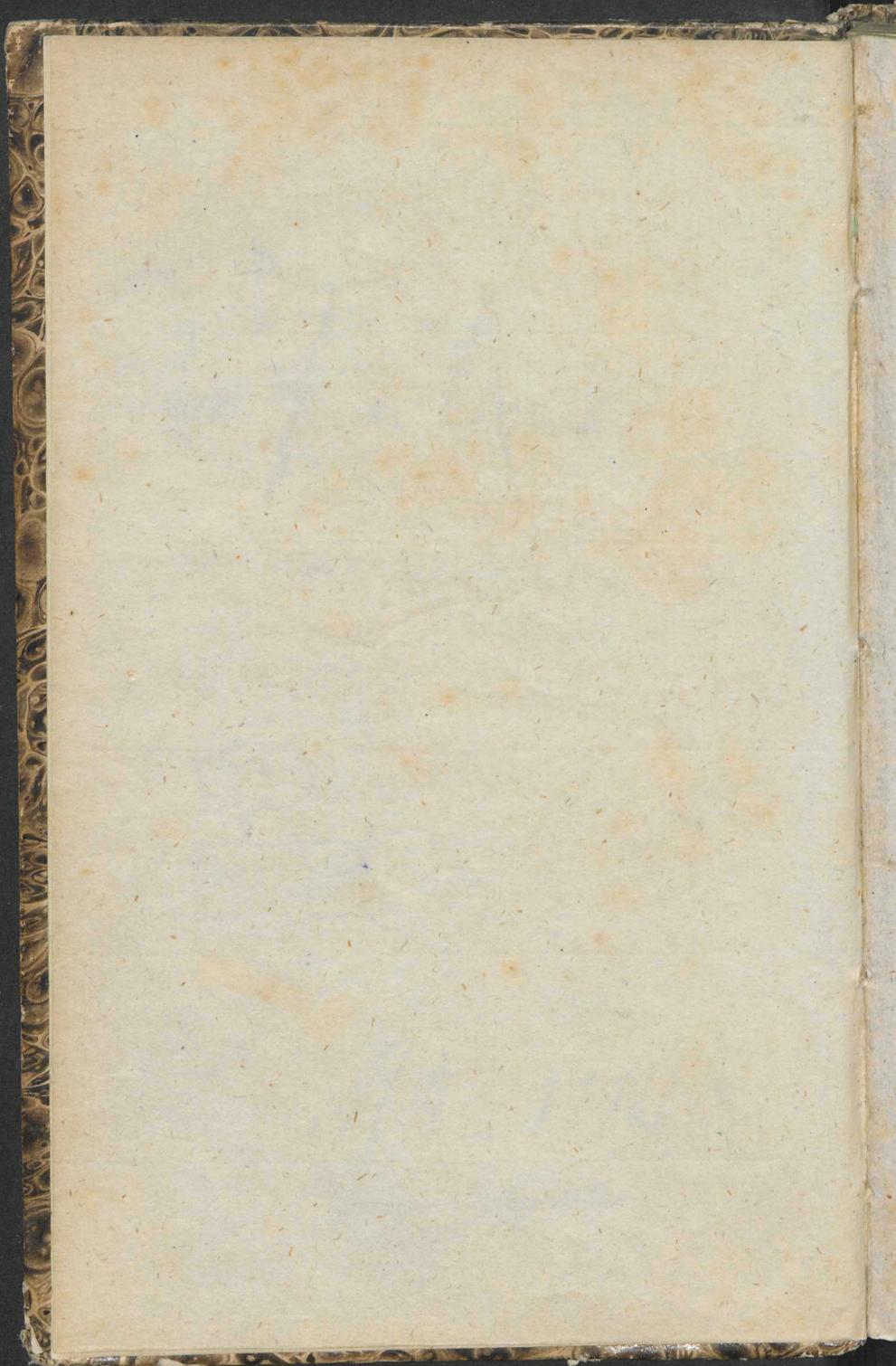
Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



27.4.

Mk - 11140.
~~Mk. 5455.~~





Bruchstücke
einer
physisch = medizinischen
Beschreibung von Rostock.

Erste Abtheilung.

Einladungsschrift
zur
Feier des Weihnachtsfestes

von

Wilhelm Josephi
als heutigem Rector der Universität.

Rostock, den 25. Dezember 1805.

Gedruckt in der Adlerschen Officin.

Ex
Bibliotheca
Academicae
Frascochiensis

Salus populi suprema lex.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Beschreibung der Stadt.

Geschichte.

§. I.

Die Stadt Rostock im Herzogthume Mecklenburg-Schwerin, ist wendischen Ursprungs und hat ihre erste Entstehung einigen Fischerhütten (*) in der Gegend des
jesi-

(*) Die ersten von diesen Fischerhütten, sollen um das Jahr 324 nach Christi Geburt zur Zeit Wisimars des 12ten Königs der Wenden erbaut worden seyn; allein die Geschichte Rostocks so wie Mecklenburgs überhaupt vor dem Jahre 780, beruht auf sehr unsichern Nachrichten und auf Hypothesen.

jetzigen Gerberbruchs und einer Burg zu verdanken, welche Gottschalk der 31ste König der Wenden um das Jahr 1030 in der Nähe derselben auf einem Hügel, da wo jetzt die Petrikirche steht, bauen ließ. Letzteres und besonders die Nähe der Ostsee, machte, daß nach und nach mehrere aus verlassenen oder verheerten Gegenden kommende Menschen, Kaufleute, Künstler, Handwerker und Ackersleute, sich hier ansiedelten, und dieser Wohnplatz bald zu einer städtischen Anlage und einer Niederlage des Seehandels gedieh. Im Jahre 1159 ward er aber durch des Königs von Dänemark Waldemar I. Heer, welches zu Warnemünde landete, und von dem Herzog Heinrich dem Löwen gegen die Wenden zu Hülfe gerufen worden war, in der Absicht seinen Rückzug zu sichern, eingenommen und wieder zerstört.

Auf den Trümmern desselben baute Primiſlab II, der vierzigste und letzte König der Wenden und Obotriten, einige Jahre nachher (1170) die Stadt Rostock, oder vielmehr die jetzige Altstadt. Nach städtischer Weise ließ er sie mit einer Burg, mit Ringmauern und Wällen (*) ver-

(*) Jedoch dergestalt, daß jenes niedriger liegende Fischerdorf, oder diejenige Gegend, welche jetzt Küterbruch, Gerberbruch und Fischerbruch heißt, und die mit dem Mühlendam parallel läuft, außerhalb der Stadt liegen blieb, und durch Mauer, Wall und Graben, wie man gegenwärtig noch sieht, davon getrennt blieb.

versehen, und an ihrer westlichen Seite die Warnow mittelst eines Grabens (die sogenannte Grube) herumleiten. Er führte die christliche Religion ein, gab den Einwohnern, die größtentheils noch aus Wenden und aus einigen wenigen eingewanderten Teutschen oder Sachsen bestanden, Gesetze und stellte einen Rath an.

Bald darauf erbaute auch sein Brudersohn Niclot I, Fürst der Wenden, nicht weit davon der Stadt gegenüber, in der Gegend, welche jetzt der Borgwall heißt, eine andere Burg. Viele Streitigkeiten, die dadurch entstanden, veranlaßten aber bald, daß beyde Burgen wieder niedergerissen und an ihrer Stelle die Petrikirche und Marienkirche aufgebaut wurden.

Nach Primislav's Tode, welcher im Turnier am 2ten Dezember 1181 sein Leben verlor, fielen dessen Länder, Kessin ausgenommen, welches Niclot erhielt, an seinen Sohn Heinrich Borwin I. Ersterer war mit seinem Erbtheile nicht zufrieden, und es entstand zwischen beiden Vettern ein Krieg, wobey auch die Stadt Rostock nicht verschont blieb, der aber endlich durch die Vermittlung Canut's, Königs von Dänemark, dergestalt beigelegt wurde, daß Niclot das Rostock'sche Gebiet bekam. Die Freude dauerte aber nicht lange, denn als derselbe im Jahre 1197 bei Werle von einem Haufen sächsischer Reuter erschlagen ward, fiel Rostock wieder an Borwin zurück.

Dieser Fürst ließ sich die Erweiterung und den Flor der Stadt besonders angelegen seyn, er bewidmete sie mit dem Lübschen Rechte, zog Teutsche und andere Ausländer herbey, und um die Handlung zu befördern, gab er ihren Bewohnern (1218) eine gänzliche Zollfreiheit. Dieses hatte auch den erwünschtesten Erfolg, denn in kurzer Zeit kam Rostock (von nun an erst eine eigentliche mit Municipalrechten versehene Stadt), so wie auch ihre Schifffahrt und ihr Handel, besonders der nordische in eine blühende Aufnahme, und wuchs sehr bald zu einer bedeutenden Größe. Die Anzahl der Einwohner nahm so zu, daß die Stadt keinen Raum genug für sie hatte. Man sah sich genöthiget (1218) auch diesseits der sogenannten Grube, an der vormaligen Westgrenze der Stadt, Häuser aufzubauen, und legte dadurch den Grund zu der nachherigen Neustadt, die auch ihren eignen Magistrat und ihre eigene Gerichtsbarkeit erhielt.

Noch mehr gewann Rostocks Flor unter Heinrich Borwin III, dem Stifter der Rostockschen Linie. Von ihm erhielt sie außer verschiedenen beträchtlichen Grundstücken (*),

Han-

(*) Er verkaufte ihr (1 April 1252) jenen großen an Nabel- und Laubbolz reichen Wald, welcher die Rostocker Haide heißt, nebst Anthelle an Mönchhagen (20 Hufen), Hinrichshagen (20 Hufen) und Volkshagen (11 Hufen), für 450 Mark Pfennige, oder nach jetzigem Gelde gerechnet, für 1800 Reichsthaler Zwdr.

Handelsfreiheiten und Vorzügen (*) den Hafen Warnemünde (1264); durch seine Veranstaltung, ward die bis dahin noch abge sondert gebliebene Altstadt mit der hinzugekommenen Neustadt unter ein gemeinschaftliches Raths-Collegium und Gericht vereinigt, und beide zusammen im Jahre 1237 zu einer Residenz der Herren von Rostock erhoben. Dieses blieb sie aber nur bis zum Jahre 1301, in welchem sie, um den äußeren und inneren Kriegerunruhen auszuweichen, sich mit ihrem Fürsten Nicolas, das Kind von Rostock genannt, dem Schutze des Königs Erich von Dänemark unterwarf. Dieses und besonders weil Erich sich nicht damit begnügte, in dem Lande Rostock lehnsherrliche Rechte auszuüben, sondern seine Absicht sich auf den eigenthümlichen Besitz desselben erstreckte, brachte den Dänisch-Rostockschen Krieg hervor, und vorzüglich übernahmen Nicolas von Werle, der Markgraf Hermann von Brandenburg und die Herren von Mecklenburg die Sache der Freiheit gegen Dänemark.

Am 1sten August ward der Friede und zwar zum Vortheil Dänemarks, welches dadurch in dem eigenthüm-

(*) Als die Aufhebung des Strandrechts im Hafen Warnemünde; Freiheit der Schifffahrt für alle Fremde; Zollfreiheit für die Einwohner von Riga, die nach Rostock Verfehr hatten; die freie Fischerey auf der Warnow und Ostsee u. s. w.

thümlichen Besitz eines großen Theils der wendischen Lande kam, geschlossen. Diese Verbindung war für K^ostock in mehrerer Rücksicht sehr vortheilhaft, indem sein Seehandel dadurch eine schnellere Ausbreitung erhielt. Die bisherigen Freiheiten wurden bestätigt, und als Dänische Stadt konnte sie nun auch die nordischen Häfen, selbst die in Livland und Esthland, welche damals unter Dänischer Herrschaft standen, besuchen; als solche ward sie von Königen begünstigt, und bewirkte sogar durch ihre Fürsprache, anderen Ostseestädten neue Handelsfreiheiten, wodurch sie an Ansehn und Wohlstand gewann.

Mehrere dergleichen Ereignisse, und besonders die Bündnisse mit den benachbarten wendischen Seestädten Lübeck, Wismar, Stralsund und Greifswald, und der Beitritt zu jener furchtbaren Conföderation der reichsten Seestädte des nördlichen Deutschlands, welche unter dem Namen der großen teutschen Hanse bekannt ist, hoben K^ostock bald zu einer von anderen Städten beneideten Wohlhabenheit und auf einen hohen Gipfel des Reichthums und des Glücks. Aber eben dieses Glück reizte die Einwohner auch bald zum Uebermuth und selbst zur Widerseßlichkeit gegen ihren Landesherrn; denn als um Pfingsten 1311 der König von Dännemark auf der Warnow bei K^ostock ankam, um daselbst ein Turnier, wozu alle benachbarten Fürsten und Herren von ihm eingeladen waren, zu halten, so

ber:

verschlossen sie ihm die Stadthore, in der Meinung, daß dieses Turnier, sie um ihre Freiheit zu bringen, angeordnet seyn mögte. Der König ließ nun das Turnier vor dem Steinhore auf dem Rosengarten halten, und aufgebracht über das übermüthige Benehmen der Stadt, übertrug er nach Beendigung desselben dem Fürsten Heinrich II. von Mecklenburg, einem Manne von rastloser Thätigkeit und persönlicher Tapferkeit, die Rostocker zu demüthigen, und belehrte ihn dafür (den 6 Jan. 1317) mit der Herrschaft Rostock und allen ihm in dem Wendlande eigenthümlich zugehörenden Städten, Besten u. s. w. mit Ausnahme der Festung Warnemünde, welche an den Marschall Niels Oluffsen verpfändet war, und von diesem hernach zur Hälfte dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg überlassen wurde. Dieser Vorgang veranlaßte, daß Heinrich in der Folge von der Feste Warnemünde, die er nachher (1322) an die Stadt Rostock verkaufte, selbst Besitz nahm, und nach Beendigung des Kriegs, welchen er mit dem König von Dänemark Christopher führte, sich von der Herrschaft Rostock im Jahre 1323 als Herr derselben huldigen ließ.

Hiedurch ward Rostock nun mecklenburgisch, und zwar der Schwerinschen, nachhin der regierenden Linie zu Schwerin und Güstrow gemeinschaftlich, und nach Er-

Abſchung der letztern (1695) der Schwerinſchen Linie wieder allein zugehörig.

Heinrich (*) beſtätigte der Stadt nicht nur ihre biſherigen Privilegien und Handelsfreiheiten, ſondern fügte denſelben noch neue Begüterungen hinzu. Hierdurch und durch noch mehrere glückliche Umſtände begünſtigt, dehnten ſich Koſtocks Handel und Schiffahrt, die vorher größtentheils nur nach den gegenüberliegenden Schoniſchen Küſten, nach Dännemark, Norwegen und England reichten, bald nach allen Gegenden Europas aus, und mit Achtung ſah man ihre Flagge an Frankreichs, Portugals, Spaniens und Italiens Ufern wehen.

Eine Univerſität, die 1419 geſtiftet wurde (**), machte Koſtock auch zu einer Schule der Künſte und Wiſſenſchaften, und unter dem Schutze biederer Fürſten, konnte es ihr bei ihren anderweitigen auswärtigen Verbindungen nicht

(*) Heinrich ſtarb am 21 Jan. 1329. Ihm folgte Albrecht II. Kayſer Carl IV. erhob ihn am 8 Jul. 1348 wegen ſeiner Heldentugenden und Verdienſte um das teutiſche Reich zugleich mit ſeinem Bruder Johann IV. feierlich zum Herzoge von Mecklenburg, und die Herrſchaft Mecklenburg mit Zubehör, zu einem Herzogthum.

(**) Sie iſt von den Herzögen Johann und Albrecht geſtiftet, und von dem Pabſt Martin V. mit Ausnahme der theologischen Fakultät, welche erſt von ſeinem Nachfolger Pabſt Eugen IV. zugeſtanden wurde, beſtätiget worden.

nicht fehlen, sich als eine der bedeutendsten unter den Städten des nördlichen Deutschlands zu behaupten. Aber das Schicksal der Länder und Städte, dem Wechsel des Glücks unterworfen zu seyn, traf auch sie; Kriege und innere Unruhen, die ihr die Reichsacht und den Päpstlichen Bann zuzogen, und wozu sich im Jahre 1451, auch eine verheerende Pest gesellte, gaben ihr den ersten mächtigen Stoß, so daß ihre schon zu einer so hohen Stufe des Glücks emporgelkommene Handlung anfang zu fallen, und noch war das funfzehnte Jahrhundert nicht völlig abgelaufen, als die schönen Tage von Kostoeks Flor schon verschwunden und Handlung und Reichthum im tiefen Sinken waren. Doch hatte die Stadt bis zum Jahre 1480 ihre ursprünglichen Freiheiten noch immer zu erhalten gewußt, als nachgerade die Herzöge von Mecklenburg anfangen, verschiedenes von ihr zu verlangen, das ihrer Freiheit und Verfassung zuwider war. Dieses machte, daß die Kostoeker, der Freiheit und einer größern Unabhängigkeit gewohnt, aufs neue dem Geiste der Widersetzlichkeit folgten. Bis an die errichteten Erbverträge lebten sie von nun an mit ihren Landesherren in einem beständigen Streite, und durch wüthende Faktionen und blinde Partheisucht geleitet, herrschten im Innern Spaltungen und Uneinigkeiten, die mehrere Mahle in förmliche Empörungen ausarteten. Nothwendig
muß-

mussten durch diese widrigen Vorfälle, und durch die vielen anderen Stürme und Unfälle (*), die sie, da das Unglück selten ungepaart geht, während dieser Zeit abzuhalten hatte, ihre Kräfte gelähmt werden, aber von der Natur glücklich stüirt, wurde sie doch nicht erschöpft. Daher konnte sie sich auch unter der landesväterlichen Regierung ihres jetzigen Fürsten, des Herzogs Friedrich Franz, und besonders seit dem am 13ten May 1788 mit Demselben abgeschlossenen grundgesetzlichen neuen Erbvergleiche, in welchem die Erbverträge vom Jahre 1573 und 1584, so wie die Convenzion vom Jahre 1748 in allen Punkten bis auf einige wenige Abänderungen, bestätigt wurden, sehr bald wieder erholen. Die Universität zu Büsow, ward wieder nach ihrem Mutterorte verlegt, Wissenschaften, Schiffahrt, Handel und eine bessere Kultur begannen von neuem aufzublühen, und unter den Segnungen des Friedens kehrten Glück und städtische Wohlfarth in Rostock's Mauern zurück.

N a m e.

§. 2.

In den Mecklenburgischen Urkunden vom zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, so wie auch
auf

(*) Z. B. die Zerrüttung der Hansestädte, der unglückliche dreißigjährige Krieg, die Auswanderungen, die große Feuersbrunst (11 Aug. 1677), der schwedische Zoll zu Warnemünde, der siebenjährige Krieg u. s. w.

auf einigen alten Steinen, Münzen und dem ältesten Stadt- und Universitäts-Zusiegel, finden wir, daß Nozstock in den ältesten Zeiten Nozstock oder auch Nozstogk (*) geschrieben worden sey.

Sicher ist dieser Name Slavischen oder Wendischen Ursprungs, und aus den Worten Noz und Stogk oder Stock zusammengesetzt. Nach den meisten Schriftstellern soll dieses eine Theilung von Wassern anzeigen, weil die Stadt zwischen zweien Armen der Warnow gelegen habe; allein dieses entspricht weder der wirklichen Ortsbeschaffenheit (**), noch dem Sinne der Worte selbst; indem das wendische Noz einen Zusammenfluß oder eine Menge von Wasser, und Stogk oder Stock einen Stillstand oder eine Niederlassung wandernder Völker bezeichnet,

mita

(*) In einigen Urkunden liest man auch Nodestock, Nozstke. Ob dieser Ort, als derselbe noch keine Stadt war, also vor Primislav's Zeiten, einen andern Namen gehabt habe, ist ungewiß. Ptolemäus nennt ihn zwar Lacedburg, und die Gegend desselben heißt nach Mareschall und andern Geschichtschreibern das Land Lacinien, welches von jenem großen wendischen Völkerverstammte, welcher unter dem Namen Lutzier bekannt ist, und in dem heutigen Mecklenburg bis an die Oder wohnte, abgeleitet wird; allein diese Meinung ruht auf einem durchaus unsichern Grunde, und ist bloß als eine leere Hypothese anzusehen.

(**) Ein Ort, um welchen ein Fluß herumgeleitet worden, so wie auch eine Halbinsel heißt im Wendischen Wostrow.

mithin der Name Kozstock soviel als eine Niederlassung, ein Aufenthalt am Wasser bedeutet. Denn daß, wie einige meinen, der Name Kostock Teutschen oder Sächsischen Ursprungs sey, wo Stock ein Geschlecht oder Hausen heißt, und daher Kostock einen Ort, wo Pferdezucht ist, andeute, ist mir eben so unwahrscheinlich, als die Meinung, daß der Rosengarten vor dem Steinhore, der später als die Stadt angelegt worden ist, oder daß eine rothe Seule, bei welcher die Fischer ihre Zusammenkünfte gehabt haben sollen, oder die nach anderen dem wendischen Götzen Radegast gewidmet war, dazu Gelegenheit gegeben habe.

V e r f a s s u n g.

§. 3.

Kostock ist ursprünglich eine Municipalstadt, welche ihr Dasein sowohl als ihren Wachsthum und ihre ungemein großen Vorzüge der Milde ihrer Fürsten zu verdanken hat. Es herrscht in ihr eine glückliche Mischung der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Sie verehrt die landesväterliche Gewalt, welche theils durch die Landesregierung und theils durch das Hof- und Landgericht ausgeübt wird; ihre obrigkeitlichen Aemter, werden von Gelehrten und Kaufleuten (*) verwaltet, und zu allen
wicht-

(*) Das Rathskollegium besteht seit verschiedenen Jahren, anstatt

wichtigen Stadtangelegenheiten, wird auch die Bürgerschaft, mittelst ihrer Repräsentanten, der Hundert-Männer, zugezogen. Eben dieses Hundert-Männer-Kollegium (*) läßt auch die wichtigsten Administrationen durch seine Mitglieder verrichten und nimmt an der Inspektion und Rechnungsaufnahme der mehrsten Departements Antheil. Dabei hat die Stadt die Gerichtsbarkeit in der allgemeinsten Umfassung (iurisdictio omnimoda) und läßt solche durch eigene besonders dazu niedergesetzte Departements die in dem Obergerichte, Kammeregerichte, Waisengerichte, Gewebdegerichte, Niedergerichte und Hospitalgerichte bestehen, ausüben. Der Gerichtssprengel derselben erstreckt sich auf alle Bürger und Einwohner, in sofern letztere nicht eximirt sind; denn außer jenen sind noch folgende selbstständige und sowohl von der Stadt als unter einander unabhängige (***) Gerichtsstände in der Stadt,

statt daß vormalß mehrere gewesen, aus 3 Bürgermeistern, wovon zwei Gelehrte sind, und einer ein Kaufmann ist, aus 2 Syndicis, 12 Rathgliedern, worunter vier Gelehrte und acht Kaufleute, nebst einem Protonotär, einem Secretär und einem Kopisten.

(*) Diese Kollegium ist jetzt in zwei Quartiere getheilt, und sitzen 50 Brauer und Kaufleute in dem ersten und 50 Gewerker in dem zweiten Quartiere, und zwar in zwei verschiedenen Zimmern; ein jedes hat seinen eignen Syndikus, Secretär und seine eigene Aktenregistratur.

(**) Nur von dem Klostergerichte kann an die Herzogl. Justizkanzley appellirt werden.

Stadt, deren Sprengel aber so vertheilt sind, daß nicht leicht eine Collision unter einander entstehen kann, nämlich: die Herzogliche Justiz-Kanzley, das Herzogl. Consistorium, das Akademische Gericht, das Militärgericht, und das Klostergericht.

Die Polizeiangelegenheiten werden von dem Magistrate, der auch mit Zuziehung der Bürgerschaft das Recht hat, Polizeiverordnungen zu machen, welchen auch die Eximirten, in so weit sie zur allgemeinen Sicherheit und zur Beförderung der Gesundheit der Einwohner abzwecken, sich unterwerfen müssen, ausschließlich besorgt.

Stadtgebiet und Stadtfeld, dessen Boden
und Kultur.

§. 4.

Die Stadt Rostock hat aber nicht allein wegen ihrer Verfassung, sondern auch wegen ihrer ansehnlichen Besitzungen einen eminenten Vorzug vor allen übrigen Städten Mecklenburgs. Sie besitzt, außer einigen schönen Waldungen, worunter sich besonders die zwei Stunden von ihr entfernte längs der nordwestlichen Küste des Landes liegende Rostocker Haide (*) auszeichnet, dem Flecken und Hasen Warnemünde (**), und mehreren Pertinenzien, fünf und dreiß-

(*) Die Rostocker Haide ist eine und eine halbe Meile lang und eine Meile breit, und enthält hart- weich- und Bruchholz.

(**) Warnemünde hat 194 Wohnungen.

dreißig Dörfer und Landgüter, die theils der Kämmerey und theils den Hospitälern und milden Stiftungen zugehören, und deren Ertrag, besonders bei den jetzigen hohen Verpachtungen, wie aus folgendem Hufenbestande (*) schon abzunehmen ist, sehr bedeutend seyn muß:

steuerbarer Hufenbestand.

Die städtischen Kämmerey:	Hufen.	Scheffel.	32stel
Güter Bartelsdorff, Kessin und Bentwisch . .	7 $\frac{3}{4}$	64	1
Kassebohm mit Zubehör	9	27	17
Gragetopshoff . . .	2	11	16
Willershagen . . .	5 $\frac{1}{4}$	47	6
Rövershagen mit Zubehör	21 $\frac{1}{4}$	8	11
Des Hospitals zum heil. Geist Güter .	22	74	25
. . . . St. Georg Güter .	17 $\frac{3}{4}$	7	29
Des Klosters zum heil. Kreuz Güter .	6 $\frac{3}{4}$	48	18
Des Pastorats St. Jacob Güter .	3	4	23
Zusammen .	95	96	18

Alle diese Dörfer und Güter, sind in der besten landesüblichen Kultur, in einem Bezirke von zwei Meilen im

(*) Die Hufe gesetlich zu 300 steuerbare und 300 steuerfrei, mithin zu 600 Scheffel Aussaat gerechnet.

im Durchmesser von Rostock begriffen, und machen in Verbindung mit einigen wenigen Domanial- und Ritter-schaftlichen Gütern, den sogenannten Rostocker District aus. Hierzu kommt nun aber auch noch das ebenfalls nicht unbeträchtliche, und in physisch-medizinischer Hinsicht uns besonders interessirende Stadtfeld.

Der größte Theil des in Kultur befindlichen Ackers liegt außerhalb dem Kröpeliner- und Steinhore. Diese gesammten Ländereien machen gleichsam ein einzelnes, zusammenhängendes Gebiet, das aber in viele Parzellen getheilt ist, aus. Ein ungleich geringerer Theil Ackerland liegt vor dem Petrihore, doch ist dieses im vorigen Jahre bei Verpachtung von Bartelsdorff, mit 2400 □R, welche davon abgenommen wurden, vermehrt worden.

Nach ist der Flächeninhalt des ungemein fruchtbaren Wiesengrundes sehr ansehnlich. Zwischen den, vor dem Kröpeliner- und Steinhore befindlichen Ackerstücken, liegen mehrere einzelne Wiesenflecken, die, bei besserer Nutzung, noch ungleich mehr Futter geben würden, als igt davon geworben wird. Ansehnlicher sind die großen aneinander hängenden Wiesendistricte längs der Warnow vor dem Petri-Mühlen- und Steinhore. Diese sind zwar zum Theil den Uberschwemmungen ausgesetzt, wenn die Warnow aus ihren Ufern tritt, allein sie würden den

dennoch viel ergiebiger seyn, wenn sie mit den schädlichen Viehtristen verschont würden.

An einzelnen kleinen Gärten giebt es hier eine große Menge. Diese kleinen Flecke Landes werden unteugbar am wirthschaftlichsten benutzt, und man muß es sowohl den Eigenthümern als Miethleuten derselben zum Ruhme nachsagen, daß sie sich bei der Kultur derselben viele Mühe geben, indem einige, besonders die in der Gegend des Faulen-Thors wohnenden Bürger, die sich eigentlich Gärtner nennen, Milchvieh halten, wos durch sie hinreichenden Dünger gewinnen, der mit vieler Beschwerde, jenseits der Barnow nach der Gegend von Karlshoff, wo viele dieser Leute ihre Gärten haben, zu Wasser hintransportirt wird. Andere, die nicht Vieh halten können, kaufen sich Dünger, oder sammeln den Straßennist. Daher fehlt es auch in Rostock an den gewöhnlichen Gemüsen nicht, aber mit den feineren Gartengewächsen, als Melonen, Ananas u. s. w., ingleichen mit den recht frühen, auf Mistbeeten getriebenen Gewächsen, scheint man hier entweder nicht recht bekannt zu seyn, oder es fehlt auch an Vermögen und Willen dazu. Mehr wird auf Obstkultur gehalten, und man zieht hier manche feine und wohlschmeckende Obstsorten, wozu besonders die hiesige Schiffahrt sehr ermuntert.

Außerdem giebt es aber auch, leider! um Rostock noch viel ödes, ungenutztes Land, auf welchem manche fleißige Familie noch ihr Fortkommen finden würde. Die große Strecke Landes von der Zingel des Steinthors bis an den Dallwitzer Hof, die ist zu einer armseligen Thier-Promenade dient, und mehr als drei Last Ausfaat eines sehr guten Mittelbodens beträgt, könnte leicht zu einer Meierei umgeschaffen werden, die wegen der Nähe der Stadt gewiß einträglich seyn würde. Ein noch größerer District liegt vor dem Kröpeliner Thore, vom Jungfernteiche rechts der Doberanschen Landstraße angerechnet, bis zur Krizmoer Scheide hinab, aus welchem man ein ganz beträchtliches Landgut machen könnte. Zwar ist dieses nur ein leichter, sandiger, mit Haide bewachsener Boden, aber die Nähe der Stadt und eine gute Kultur, würden auch hier das ihrige thun, wie 30000 □R dieses Landes, welche nach langen De- liberationen jetzt an die Barnstorffer, Biestover und Klein-Stover Bauern verpachtet sind, und in diesem Jahre mit dem schönsten Getraide prangten, zur Genüge beweisen. Dagegen ist das Land von der Jungfernmühle an gerechnet mit dem ganzen Windmühlenberge bis zur Zingel des Kröpelinerthors schon seit mehreren Jahren parcelirt. Es ist hier nicht nur eine Menge kleiner Gemüsegärten angelegt, sondern auch eine stark bebaute

Vorstadt entstanden, die mit jedem Jahre sich immer mehr erweitert.

Sämmtliche Aecker, Wiesen und Gärten des Stadtfeldes gehören theils der Stadtkämmerei, theils den Hospitälern und Kirchen, und theils sind sie Eigenthum von Privatpersonen, die nach der hiesigen Verfassung als Rostocksche Bürger recipirt seyn müssen. Daher kann ein exemptus hier kein Grundeigenthum acquiriren, selbst kein Wohnhaus in der Stadt, wenn er nicht civis honorarius wird. Wer also keinen eigenthümlichen Acker hat, oder wer da glaubt, daß er an dem seinigen nicht genug hat, der pachtet solchen von den Kommunen oder von Privatpersonen, und bezahlt jetzt bei öffentlichen Licitationen den hiesigen Morgen, der 300 □R haben soll, mit 8, 10, 12 bis 26 Reichshaler jährlicher Mierthe, je nachdem die Güte des Bodens verschieden ist, oder so wie der Acker näher oder entfernter von der Stadt liegt. Man sollte daher glauben, daß diese Mierthe eine recht ausgezeichnete Kultur, oder theure Gewächse zur Folge haben würde, allein beides ist nicht der Fall. Nur wenige wohlhabende Ackerbesitzer besteuern ihr Feld so wie es seyn sollte, auch wird nichts als gewöhnliches Getraide gebaut, außer daß zwischendurch mit Kartoffeln abgewechselt wird. Bei der Stadtkämmerei und bei den übrigen Kommunen, ist überdies noch immer der, alle

gute Kultur vernichtende Gebrauch eingeführt, daß die Aecker nur auf sechs Jahre verpachtet werden; der neue Pächter erhält also immer ein mageres, ausgefogenes Land, und sorgt treulich dafür, daß er es seinem Nachfolger noch ausgefogener überliefert. Dies ist desto unverantwortlicher, da das hiesige Stadtfeld kein in Schlägen abgetheiltes geschlossenes Feld ist, wodurch dem Aeckerbauer die Hände gebunden werden, sondern ein jeder kann mit seinem Flecken Landes machen, was er will. Was aber freilich am mehesten den Muth, auch des eifrigsten Aeckerwirths lähmt, und ihn besonders scheu machen muß, durch Kleebau, behackte Früchte und durch eine ordentliche Wechselwirthschaft die Fruchtbarkeit der Aecker zu heben, oder auf eine bessere Weise die Wiesen zu kultiviren, das ist der gänzliche Mangel an einer gehörigen Aeckerpolizei.

Die Güte, des, als Getraideland in Kultur befindlichen Aeckers ist übrigens sehr verschieden. Der fruchtbarste Boden ist vor dem Steinhore, rechts an der Landstraße die zum Sandkrüge führt. Dieser zieht sich hinter der Oberbleiche, um Stallmeistershof bis zum Pfeifenteich und von dort bis zum grünen Wege herum. Dieser Acker trägt durchgehends Weizen und große Gerste. Von dort bis zum Schevenberge nach der Doberanschen Landstraße und so bis zur Vorstadt des Kröpelinerthors fällt

fällt der Acker mehr ins sandige, ist aber immer noch ein sehr guter Mittelboden. Von eben dieser Beschaffenheit ist auch der Acker vor dem Petrichore. Vom Schevenberge an, bis zur alten und neuen Damerow herab, fällt er, doch mit einzelnen Ausnahmen, sehr schlecht und man sieht hier nicht nur entblößte Sandstrecken, hin und wieder mit Eisen- und Thonschiefer gemischt, sondern auch unfruchtbaren Haidegrund.

Ueberhaupt befinden sich um Rostock nachstehende das Stadtfeld ausmachende Ländereien (*):

I. An Aecker die in Kultur sind:

a) Zwischen dem Kröpeliner- und Steinthore (**)	264049	□R.
b) Vor dem Petrichore (***)	21670	„
	<hr/>	
	285719	□R.

2.

(*) Das hiesige Stadtfeld ist im Jahre 1742 von dem Ingenieur Koreremann vermessen worden. Die von ihm damals gefertigte große Karte ist auf dem Rathhause befindlich, und das darüber von ihm gemachte Feldregister ist noch jetzt die Norm, nach welcher in vorkommenden Fällen und bei Grenzstreitigkeiten entschieden wird.

(**) Hierunter ist auch der seit dem vorigen Jahre kultivirte Theil der Damerow mit begriffen.

(***) Mit Inbegriff des von Bartelsdorf im vorigen Jahre abgenommenen Acker.

2. An Wiesen.

a) Einzelne größere und kleinere Wiesenflecke, die zwischen den Ackerstücken des Kröpeliner- und Steinhors zerstreut liegen	11044 □R.
b) Wiesenland und Weidekoppeln längs der Warnow vor dem Steinhore	35972 „
c) Wiesen am Petrihore	37583 „
d) „ „ am Mühlenthore	27675 „
	<hr/>
	112274 □R.

3. An Gärten.

a) Am Stein- und Kröpelinerhore	50932 □R.
b) Am Petrihore	13438 „
	<hr/>
	64370 □R.

4. Gemeine Weide.

a) Vor dem Kröpeliner Hore	146702 □R.
b) Vor dem Steinhore	15274 „
	<hr/>
	161976 □R.

Wiederholung.

1. An kultivirtem Acker	285719 □R.
2. An Wiesen	112274 „
3. An Gärten	64370 „
4. An Gemeine Weide	161979 „
	<hr/>

Total: Inhalt . 624339 □R.

Gede

Geographische Lage und Ansichten der Stadt.

§. 5.

Die Stadt selbst liegt an dem Ufer eines fischreichen und schiffbaren Flusses, welcher die Warnow heißt, und von welchem sie ost- und nordwärts gleich einer Halbinsel umgeben ist.

Ihre geographische Länge beträgt nach des Herrn Professors Zecker Berechnung 30 Grad und die geographische Breite oder Polhöhe 54 Grad, 5 Minuten, 45 Sekunden. Beide Bestimmungen kommen wenigstens der Wahrheit am nächsten; genauere sind bis jetzt aus Mangel hinlänglicher Beobachtungswerkzeuge nicht zu erhalten gewesen.

Sie ist mehr lang als breit, und ihre Form ähnelt einem Parallelogramm, das sich von Osten nach Westen zieht. Gegen Süden liegt sie hoch, nach Norden aber gegen den Strand hin, niedrig, daher auch die schädlicheren Südwinde größtentheils über die Stadt weggehen, die über das Meer kommenden Nord- und Ostwinde hingegen, die Straßen ungehindert durchstreichen, und dadurch sehr vieles zur gesunden Beschaffenheit der Stadt beitragen können.

Der Grund und Boden, auf welchem Kinstock gebaut ist, zeigt eine große Verschiedenheit. In einigen Gegenden ist er lehmigt und hart und in anderen mehr

oder

oder weniger sumpftig und weich; letzteres gilt besonders von dem Klosterhofe, dem Hopfenmarkte, der Schwanschenstraße, der Königsstraße, Kistmacherstraße, der Blutstraße, dem Heil. Geist Hofe, der Möncherstraße, der Gegend des Waisenhauses, der Hartenstraße, der großen Beckerstraße, der Weißgerberstraße, der Wollenweberstraße, dem Herrenstalle, der Gegend des Mühlenthors, und dem Fischer- Gerber- und Rüterbruch, daher auch hier das Fundament der Häuser auf Pfählen ruht. Garten und lehmigten Boden hingegen findet man unter andern in der Kröpelinerstraße 10 Fuß, auf dem Bussenbard 9 Fuß, in der Langenstraße 6 Fuß, in der Fischerstraße 8 Fuß, in der Grapengießereistraße 6 Fuß, in der Badstüberstraße 7 Fuß, in der Schnickmannsstraße 8 Fuß, in der Wockrenterstraße 9 Fuß, in der Lagerstraße 10 Fuß, auf dem Borgwall 12 Fuß, in der Rosfelderstraße 13 Fuß, bei der Marienkirche 12 Fuß, am neuen Markte 13 Fuß, am Beguinenberge 6 Fuß, in der Wasserstraße 10 Fuß und am alten Markte 13 Fuß tief (*).

Diese

(*) So viele Mühe ich mir auch gegeben habe, so war es doch unmöglich, die Beschaffenheit des Bodens von allen Straßen zu erfahren; auch ist es wohl nicht nöthig zu bemerken, daß diese Angaben nur im Allgemeinen und nicht von einer jeden einzelnen Hausstelle gelten können.

Diese verschiedene Beschaffenheit des Bodens scheint indes, wenigstens nach meinen Beobachtungen, auf das Leben und die Gesundheit der Bewohner keinen merklichen Einfluß zu haben, indem theils die Gewohnheit, und theils auch die beschriebene Lage der Stadt und die günstigen Winde vor den sonst nachtheiligen Wirkungen der auf einem feuchten Grunde gebauten Wohnungen, sichern.

Die Gegend um Rostock bildet eine freie Ebene, die weder durch Berge, noch durch große in der Nähe befindliche Waldungen, sondern nur durch kleine, sanft sich erhebende Anhöhen und leise Vertiefungen unterbrochen, und mit Gärten, Dörfern, Landgütern und kleinen Gehölzen ausgeschmückt ist.

Nach Süden hin, sieht man die fruchtbaren Felder von Großen Stove, Dallwigshoff, Gragetopshoff, Sil demow, Papendorf, Kavelödorf, Hohen Schwarfs und das amuthsvolle an der Warnow liegende Sil demower Wäldchen (*).

Freundlicher noch wird die Ansicht nach Osten, wo die Warnow durch üppige Wiesen sich zu ihrem größern nördlichen Bette hinschlängelt, und oberhalb derselben, gleich einem sanft sich erhebenden Amphitheater in ver-
 schie-

(*) Sil demower Lieb.

schiedenen Entfernungen Kessin, Kassebom, Roggentin, Jekendorf, Broderdorf, Pastow, Neuendorf, Bentwisch, Großen Kuffewitz, Rickthal, Bartelsdorf und mehrere dazwischen liegende Baumgruppen dem Auge sich zeigen.

Ungemein schön ist die Landschaft, die sich nach Norden hin ausbreitet. Im Vordergrunde sieht man die unmittelbar längslang der Stadt vorbeistießende mit Schiffen und Bötten bedeckte und bei Warnemünde in die Ostsee sich ergießende Warnow; jenseits derselben an ihrem bogenförmigen saatenreichem Gestade, liegt zur Rechten Karlshof und Dierkow, in der Mitte das Amt und Kirchdorf Voitenwinkel nebst mehreren dazu gehörenden Dörfern und kleinen Gehöften; zur linken der Fährkrug, von welchem sich ein kleiner mit Tannen bewachsener Hügel bis nach Gelsdorf erstreckt, und ganz im Hintergrunde, in einer Entfernung von zwei Stunden, erblickt man von ein Paar Stellen des Wallis, namentlich von der Dreiwalls-Batterie, so wie auch aus mehreren hoch und freiliegenden Häusern Warnemünde und das Baltische Meer, an dessen Gestade sich nordwestlich jener große für Rostocks Einwohner unschätzbare Wald, die Rostocker Haide hinaufzieht und den Horizont begrenzt.

Etwas beschränkter ist die Ansicht nach Westen, wo der Boden sich allmählig erhebt, und besonders bei Dobe-

zunächst an dem westlichen Ufer der Warnow liegenden Dörfer Lichtenhagen, Großen Klein, Schmarl, Marienehe (*), Bramow, das von unserm Herrn Professor Karsten geschaffene Neuwerder, so wie auch das kleine Lustwäldchen zu Mönkeweden und die immergrünen Bramower Tannen, das Auge auf eine interessante Weise ergötzen.

Auch hat Rostock vor den meisten der übrigen Städte Mecklenburgs den großen Vorzug, daß keine bedeutende Sümpfe oder stehende Land-Seen (**), die Luft verpesten; denn die vor dem Stein- und Kröpelinerthore liegenden Teiche, als der Jungfernteich, Bögenteich, Pfeifenteich und der Poggenpohl sind zu entfernt und zu klein, als daß daraus ein Nachtheil der Gesundheit für Rostocks Bewohner erwachsen sollte, und die vor dem Petri- und Mühlenthore belegenen tiefen Stellen, sind eigentlich Wiesengrund, der, wie auch die Erfahrung lehrt, durch einige Bearbeitung sich leicht in Gartenland verwandeln läßt.

Schon

(*) Marienehe oder Mariende (Domus legis Mariae) war vormals eine Karthause, welche 1396 von dem Bürgermeister Winold Baggele und dessen Frau Marie Burken erbaut wurde. Im Jahre 1566 ward sie wieder niedergerissen, und ist jetzt ein unter dem Herzogl. Amte Doberan stehender Pachthof.

(**) Wie z. B. bei Güstrow, Wahren, Parchim, Schwerin, Wismar, Bülow, Sternberg u. s. w.

Schon aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß unsere Stadt im Allgemeinen eine sehr gesunde Lage habe. Sie liegt unter einem gemäßigten Himmelsstriche, keine Berge und nahen Wälder legen dem freien Luftzuge Hindernisse in den Weg; die der Gesundheit günstigeren Nord- und Ostwinde vernichten oder vermindern die Anlage zu epidemischen Krankheiten und verschleichen die schädlichen Dünste; ein kultivirter, fruchtbarer Boden und die vorbeikießende Warnow erfrischen durch ihre Ausdünstungen die uns umgebende Atmosphäre.

Stadtthore. Stadtgraben. Wall.

§. 6.

Vier Thore, das Petri-Mühlen-Stein- und Kröpeliner-Thor, und eben so viele nach Außen befindliche Zugbrücken öffnen von der Landseite den Eingang zur Stadt, und zwölf Thore, als die Ausgänge eben so vieler so genannten Strandstraßen, nämlich das Fischer-Grapengießer-Badstüber-Schnickmanns-Wockrenter-Lager-Vorgwall-Kosfelder-Mönker-Herings-Fauler- und Wendenthor, den Eingang von der Wasserseite oder dem Strande (*). Des Abends, nach Sonnenuntergang,

(*) Vor Zeiten hat Mosdok sieben Landthore gehabt, wovon das Schwansche und das Bramowsche, die gegenwärtig nur zu der Promenade auf dem Walle führen, noch Ueberbleibsel sind.

gang, werden sämtliche Thore geschlossen, doch kann bis um zehn Uhr gegen Erlegung eines beliebigen Sperrgeldes, als ein Benefice der Thorwache, ein jeder aus und eingelassen werden. Nach zehn Uhr aber, werden die außerhalb den Thoren befindlichen Zugbrücken aufgezogen, sämtliche Schlüssel nach der Hauptwache gebracht, und ohne Anzeige daselbst, der Regel nach, niemand weder aus noch eingelassen.

Die ganze Süd- und Westseite der Stadt, vom Mühlenthor an bis an den Strand über das Stein- und Kröpelinerthor, ist mit einem doppelten hohen Walle und einer ungefähr 24 bis 30 Fuß hohen Mauer umgeben. Die Nord- und Westseite hat keine Wälle sondern nur eine Mauer, ausgenommen daß beim Petritthore noch einige unbedeutende Ueberreste von Fortificationswerken zu sehen sind, und ein Theil der Nord- oder Strandseite, statt einer Mauer, von einer Wand von Häusern begrenzt wird.

Ein ganz kleiner Theil der Stadt, welcher zugleich der niedrigste und östlichste ist, und aus dreien parallel neben einander laufenden Gassen, dem Küter- Gerber- und Fischerbruch besteht, liegt außerhalb der Stadtmauer, und steht mit derselben nur durch einige darin befindliche

Dess-

Deffnungen oder Thore, das Küter-, Gerber- und Mühlen-
thor in einer unmittelbaren Verbindung (*).

Der Wall ist mit einer fortlaufenden Reihe schöner
Linden besetzt und gewährt einen ungemein schönen Spa-
ziergang. Auf dem untern Theile, welcher der Stadt-
mauer zunächst liegt, kann gefahren und geritten werden,
doch ist solches zur Schonung des Weges nur von Ostern
bis Michaelis erlaubt, und der obere Theil desselben, zu
welchem mehrere bequeme Stufen hinaufführen, und von
welchem man zugleich eine freie und treffliche Aussicht in
die weite Ebene hat, wird hauptsächlich von Fußgängern
benutzt, für welche auch an verschiedenen Stellen Bänke
und Lauben angebracht worden sind.

Der Stadtgraben ist ansehnlich tief, steht, vom
Mühlenthor an bis an das Steinthor mit der Oberwar-
now, die in denselben hineingeleitet ist, in Verbindung,
und wird durch die Verpachtung an einen Fischer öko-
nomisch benutzt. Vom Steinthor bis an das Kröpelint-
sche Thor, findet keine solche Vereinigung statt, von hier
ab aber wieder mit der Unterwarnow. Außerdem befin-
det sich auf dem Walle selbst, bei der Drei-Walls-Bat-
terie, ein mit einer dichten Hecke eingefasstes Wasser-
Bassin, welches 245 Fuß im Durchmesser hat, und die
Drei-

(*) Siehe oben S. 2.

Dreiwasserkuhle genannt wird; so wie neben dem Walle, dicht an der Mauer, zwischen dem Stein- und Kröpelin-schen Thore, ein langer trockner Graben, der nie mit Wasser angefüllt, sondern mit Futterkräutern bewachsen ist, und wovon ein Theil zum Scheibenschießen unserer Einwohner gebraucht wird.

Die Aufsicht über diese Umgebungen der Stadt (*) ist einem besondern Departement, den Wallherren, übertragen, und ich kann nicht umhin zu bemerken, daß selbige sich sowohl durch die Erhaltung und Verbesserung derselben, als auch besonders durch die alljährliche Reinigung der Stadtgraben, um das Publikum sehr verdient machen. Nur wäre zu wünschen, daß künftig die Stadtmauer nicht mehr weiß angestrichen werden mögte, weil diese blendende Weiße, zumal wenn die Sonnenstrahlen darauf fallen, den Augen, die hier Stärkung und Erquickung suchen, so äußerst schädlich ist.

Eintheilung und Größe der Stadt.

§. 7.

Kostock besteht aus der Stadt selbst und aus vier Vorstädten.

Die

(*) Von dem Strande wird in der Folge noch geredet werden.

Die Stadt wird eingetheilt:

1) In die Alt-, Mittel- und Neu-Stadt. Die Altstadt liegt östlich, begreift das St. Petri, St. Nicolai und St. Catharinen Kirchspiel, und geht bis an die Grube. Die Mittelstadt, in welcher die St. Marien- und St. Johanniskirche liegen, erstreckt sich von hier an, bis an den sogenannten breiten Stein. Beide Theile sind durch vier massive steinerne und drei hölzerne Brücken mit einander verbunden, und enthalten eine ziemlich gleiche Menschenzahl. Die Neustadt macht den übrigen, größten und bevölkersten Theil aus, und hat drei Kirchen, die St. Jacobi, Heil. Geist und die Kreuz-Kloster-Kirche.

2) In elf Fahnen, wovon eine jede wieder aus vier Korporalschaften besteht. Diese beziehen sich nämlich auf die bewaffnete Bürgerschaft, welche bei Feuersbrünsten, Aufständen, oder auch feierlichen Gelegenheiten u. s. w. auf Anordnung des Magistrats unter das Gewehr treten muß.

Was die Größe der Stadt in ihren Ringmauern anbetrifft; so enthält ihr größter Durchmesser von der Stadtmauer des Kröpelinerthors bis zur Stadtmauer des Petrihors gerechnet 4672 Fuß oder 292 Ruthen (*),
und

(*) Auf eine Ruthe werden nach hiesiger Maße 16 Fuß und auf einen Fuß 12 Sölle gerechnet.

und der kleine Durchmesser oder ihre Breite von der Stadtmauer am Schießhause, bis zum Lagerthore 2160 Fuß oder 135 Ruthen, sie ist also mehr als noch einmal so lang als breit. Der Umfang beträgt 11972 Fuß oder 748 Ruthen, 4 Fuß, und der Inhalt ihrer ganzen Fläche 8622390 □ Fuß oder 33683 □ R.

Strassen und Häuser der Stadt.

§. 8.

Man zählt in Rostock 136 bewohnte Strassen, deren Namen an den Ecken derselben bemerkt sind. Die meisten haben eine der Höhe der Häuser sehr angemessene Breite. Sie sind weder zu eng noch zu breit, sonder so, daß dadurch eine gute Temperatur und Bewegung der Luft unterhalten wird; denn zu breite Strassen sind der Sonnenhitze zu sehr ausgesetzt, indem kein Schatten die einfallenden Sonnenstrahlen abkühlt, und die Luftmasse in denselben ist zu groß, um sich gehörig bewegen zu können; so wie hingegen die zu engen Strassen düster sind, immer viel Feuchtigkeit und Unrath enthalten und im Verhältniß zu den Wohnungen zu wenig Luft aufnehmen, die denn bei einer anhaltenden Windstille leichter verderben kann; doch sind auch die weniger engen Gassen Rostocks dergestalt gelegen, daß beständig ein freier Durchzug der Luft in ihnen statt findet.

☞

Nur

Nur sehr wenige sind schnurgerade, und da der Boden, auf welchem Klostock steht, überhaupt höckricht ist, so findet man auch in mehreren Gegenden Straßen, welche mehr oder weniger bergauf und bergab laufen; in-
 desß so haben sie wegen ihrer Geräumigkeit und der Nettigkeit der Häuser, einige wenige Nebengassen ausgenommen, doch ein freundliches Ansehn, welches auch jedem Fremden oder Durchreisenden auffällt. Sie sind sämtlich gepflastert, und ein jeder Bürger oder Einwohner ist verpflichtet (*), die schadhafte Stellen vor seiner Wohnung, auf erste Ankündigung der Kämmererei, alsobald ausbessern zu lassen. Da ersteres aber oft übersehen, auch die Ausbesserung gewöhnlich nur oberflächlich geschieht, so ist leicht zu begreifen, daß bei dem Fahren der vielen Korn-, Holz- und Strandwagen, das Straßenpflaster, das ohnehin noch nach der alten Weise schlecht gelegt ist, nicht sonderlich seyn kann. Zu beiden Seiten des Fahrweges ist eine Rinne, wovon einige das Wasser und die darin sich sammelnden Unreinigkeiten dem Strande zu, in die Warnow, und einige nach der Grube in die dafelbst angebrachten Schlammkisten, die von Zeit zu Zeit, von besonders dazu bestellten Leuten gereinigt werden,
 hin-

(*) Gassenordnung 1779. S. I. 2. Für die Ausbesserung der Märkte und öffentlichen Plätze sorgt die Kämmererei selbst. Ebendasselbst S. 18.

hinführen. Da aber der nördliche Theil der Stadt, in welchem die Strandstraßen liegen, sehr abhängig ist, und zur Winterzeit, wenn das Wasser gefriert, nicht hinlänglich und nicht frühe genug für das Aufeisen dieser Rinnen gesorgt wird, so werden dann sehr häufig sowohl diese wie auch einige andere Straßen, vorzüglich durch das ausfließende Mälz- und Kühlwasser der vielen Brau- und Brennereien überschwemmt und mit glattem Eise bedeckt. Daher vergeht auch fast kein Winter, in welchem nicht mehrere Menschen auf diese Weise zu Schaden kommen und sich die Gliedmaassen zerbrechen.

Vor den meisten Häusern ist ein Fußgang (Kiesengang), der mit Sandsteinkieseln oder auch mit kleinen Feldsteinen ausgelegt, und mit Ketten oder eisernen Stangen so eingeschlossen ist, daß nur nach vorn ein Eingang zum Hause offen bleibt. Eine solche Einfassung verschafft zwar dem Bewohner des Hauses eine gewisse Bequemlichkeit, und macht ihn mehr zum Herrn vor seiner Thür, aber das ganze Publikum verliert dabei, denn die Fußgänger müssen nun beständig auf dem rauheren Fahrwege, der, wie wir in der Folge sagen werden, sich eben nicht durch Keilichkeit, sondern vielmehr durch Unflätereien auszeichnet, gehen, und der Unbequemlichkeit, den kommenden Wagen auszuweichen, welches bei dem polizeiwidrigen schnellen Fahren derselben oft mit Gefahr

verbunden ist, sich unterwerfen. Gern gebe ich es zu, daß bei der hügelichten Lage der Stadt es mit manchen Schwierigkeiten verbunden seyn mögte, diese Fliesengänge oder Trottoirs durchweg fortzuführen, welches auch, weil in den meisten Straßen zwischen der Rinne und den Häusern ein ansehnlich breiter Zwischenraum ist, nicht einmal nöthig wäre, wenn dieser nur gut und nach der heutigen bessern Bauart gepflastert würde, aber von Nutzen würde es doch seyn, wenn ein Polizeigesetz den Hausbewohnern es zur Pflicht machte, diese Fliesengänge wenigstens an den Seiten nicht mit eisernen Stangen oder anderen Befriedigungen zu verschließen, damit auch dieser Weg an den Häusern entlang, von dem ganzen Publikum benutzt werden könnte.

In einigen Straßen und vor einigen Häusern sind Bäume, meistens Linden, Kastanien und Wallnußbäume gepflanzt, welche die Bewohner des Hauses zwar vor den Strahlen der Sonne schützen, aber doch manche Nachteile haben; denn nicht nur, daß sie die freie Ansicht der Straße unterbrechen, so verhindern sie auch den wohlthätigen Einfluß des Sonnenlichts; sie verhindern den freien Luftzug; bei stürmenden Winden vermehret das Geräusch ihrer Blätter das Schreckhafte des Sturms, sie begünstigen die Feuchtigkeit der Häuser und verderben, besonders in der Blüthezeit und wenn im

Spät

Spätjahr die Blätter abfallen, die Luft. Wie es scheint, so fängt man auch schon an, den Nachtheil davon einzusehen, und ihre Anzahl ist daher seit einigen Jahren geringer geworden.

Ein jeder Theil der Stadt hat seinen eigenen Markt-Platz: In der Altstadt ist der Alte-Markt, ein schöner geräumiger Platz, welcher dicht an dem Petrikirchhofe liegt, 216 Fuß lang und 200 Fuß breit ist; nur am Michaelistage wird auf demselben Viehmarkt gehalten. In der Mittelstadt liegt der Neue Markt, ein ungemein schöner, ein regelmäßiges längliches Viereck bildender Platz, der 240 Fuß lang und 200 Fuß breit ist, an dessen östlicher Seite das schönste Gebäude der Stadt, das Rathhaus, steht, und von welchem nach allen Richtungen sieben Straßen abgehen. Hier ist der meiste Verkehr und die meisten Lebensmittel, Eiswaaren u. s. w. werden hier des Morgens bis um elf oder zwölf Uhr zum Verkauf gebracht; auch wird hier jährlich zweimal Krammarkt gehalten. In der Neustadt befindet sich ebenfalls ein großer Platz, nämlich der Hopfenmarkt. An seiner südlichen Seite steht das Herzogliche Palais; an der westlichen das Kreuzkloster und das Weiße Kollegium, in welchem der akademische Senat seine Zusammenkünfte hält, und die Universitätsbibliothek, das Naturalien-Münz- und Kunstkabinet befindlich sind; in der Mitte ist das große
aka-

akademische Auditorium und die Herzogliche Hauptwache. Auf diesem Markte wird blos am Mondtage nach Invo-
kavit, welcher der Kauffschlagmontag genannt wird, und
am Mondtage in der Pfingstmarktswoche Viehmarkt gehalten;
vor Zeiten ward hier der Hopfen zum Verkauf gebracht
und demselben der Preis gesetzt, welches auch zu seiner
Benennung Gelegenheit gegeben hat. Noch zählt man
einige andere Marktplätze in Kistock, die aber diesen
Namen eigentlich nicht verdienen (*).

Des Abends von Michaelis bis Ostern werden sämtliche
Straßen und Marktplätze durch ⁵⁴⁰ 450 Laternen, welche
auf Pfählen oder eisernen Stangen stehn, ziemlich gut be-
leuchtet, doch gilt dieses ziemlich gut nur von den Haupt-
straßen, denn in den Nebenstraßen, an den Kirchhöfen und
an der Grube, wo es in mehrerer Hinsicht am nöthigsten
wäre, ist diese Beleuchtung, wie auch aus obiger Summe
abzunehmen ist, nur äußerst mittelmäsig. Zu bedauern
ist es, daß man sich mit dem Anzünden dieser Lampen ledig-
lich nach dem Kalender richtet, daher es denn kommt, daß
sie oft nicht brennen, wenn die dickste Finsterniß da ist,
hingegen brennen, wenn die Luft ganz hell und klar
ist, so daß es scheint, als wenn man mit dem Himmel
ein Gespödt treiben wollte.

Die

(*) Z. B. der Gänsemarkt, Ziegenmarkt (Segensmarkt),
Faulemarkt und Lohmarkt.

Die Häuser zeichnen sich fast alle durch Solidität und eine gewisse äußere Eleganz vor den Häusern vieler anderer Städte aus. Zum Theil sind es Giebel- und zum Theil Quergebäude, die alle an einander hängen, und außer den dazwischen laufenden Straßen, keine Zwischenräume haben. Die Giebelhäuser sind im Ganzen nur schmal oder doch nicht besonders breit, aber dafür desto tiefer, und in den ältesten derselben findet man noch zwey Stockwerk hohe Fluren, enge dunkle Treppen, die Wohnzimmer größtentheils in dem untern Stockwerke und das Uebrige zu Bodenraum eingerichtet; denn in den älteren Zeiten waren diese Häuser meistens zum Brauwesen bestimmt und man bauete nur für Dauer und ökonomischen Nutzen, weniger aber für die Gesundheit und nach den Regeln eines gebiegenes Geschmacks. In neueren Zeiten, besonders seit der Zeit, daß mehrere eigentliche Kornspeicher gebauet sind, hat man auch diese Häuser bequemer, logabeter, dem Geschmacke der Zeit angemessener eingerichtet, und überhaupt da, wo der Raum es erlaubte, mehr Quergebäude aufgeführt, die sich außer ihrer gefälligeren Außenseite und mehreren anderen guten Eigenschaften auch dadurch empfehlen, daß, weil sie nicht so tief sind, in ihnen nicht so viel Zugluft, als in jenen herrscht. Ueberhaupt haben Rostocks Einwohner vorzüglich seit den letzten beiden Decennien sich die Verschönerung und

und Vermehrung der Häuser sehr angelegen seyn lassen,
und mit Vergnügen sieht man, wie noch jährlich daran
gebessert, verändert und gepuht wird, so wie auch von
Seiten des Magistrats die Umgebungen der Stadt in die-
ser Hinsicht nicht übersehen werden:

„Denn was wäre das Haus, was wäre die Stadt auch wenn
nicht immer

„Jeder gedächte mit Lust zu erhalten und zu erneuen,

„Und zu verbessern auch, wie die Zeit uns lehrt und das
Ausland!

„Soll doch nicht als ein Pilz der Mensch dem Boden
entwachsen,

„Und verfaulen geschwind an dem Plage, der ihn erzeugt hat,

„Keine Spur nachlassend von seiner lebendigen Wirkung!

„Sieht man am Hause doch gleich so deutlich, was Sinnes
der Herr sey,

„Wie man, das Städtchen betretend, die Obrigkeit beurtheilt.

„Denn wo die Thürme verfallen und Mauern, wo in den
Gräben

„Unrath sich häufet und Unrath auf allen Gassen umher liegt,

„Wo der Stein aus der Fuge sich rückt und nicht wieder
gesetzt wird,

„Wo der Balke verfault und das Haus vergeblich die neue

„Unterstützung erwartet: der Ort ist übel regiert.

Denn

„Denn wo nicht immer von oben die Ordnung und Keilichkeit
wirkt

„Da gewöhnt sich leicht der Bürger zu schmutzigem Saunfal,
„Wie der Bettler sich auch an lumpige Kleider gewöhnet (*).

Sämmtliche Häuser, bis auf einige sehr wenige, sind massiv und von gebrannten Mauersteinen aufgeführt (**). Das Fundament besteht aus großen Feldsteinen (meistens abgerundeten und zersprengten Granitstücken), die entweder unmittelbar auf der Erde, oder da, wo der Boden feucht ist, auf Pfähle von Tannenholz liegen. Das Dachwerk ist mit gebrannten Ziegeln bedeckt und zur Ableitung des Regen- und Schneewassers mit Rinnen versehen, die bei den meisten an der Seite zur Erde herablaufen. Noch vor wenigen Jahren wurden heinabe alle Häuser weiß angestrichen; allerdings gab dieses der Stadt ein helles Ansehn, aber für die Augen war es sehr empfindlich und gab zu Augenschwäche und mancherlei Augenkrankheiten Gelegenheit. Jetzt giebt man ihnen einen gefälligeren und den Augen nicht so schädlichen Anstrich.

Was

(*) Siehe: von Götthe's Herrmann und Dorothea. S. 57-59.

(**) Nach dem hiesigen Stadtrechte (3 Th. Tit. 12. Art. 12.), sollten alle Gebäude, sowohl Straßen- als Hofwärts, ferner die Brandmauern, Giebel, Schornsteine und Feuerstellen von Stein und Kalk aufgeführt werden, die Mauern aber in Lehm und Stenderweik zu setzen ist verboten.

Was die Höhe der Häuser anbetrifft, so ist diese nur mäßig, denn außer den Giebelhäusern, die größtentheils aus niedrigen Bodenräumen bestehen, und den zerstreut liegenden Speichern, haben die mehrsten Quergebäude nur zwei, wenige drei und nur ein Paar vier Stockwerke. Dieses hat auf die Luftbeschaffenheit in den Straßen einen sehr wohlthätigen Einfluß, indem die schädlichen Ausdünstungen, die von Menschen und Thieren, von den Ueberbleibseln benutzter oder verdorbener Lebensmittel, von den mit Leichen und Unrath angefüllten Kirchhöfen u. s. w. aufsteigen und die Luft beständig verderben, ungehinderter fortgeführt werden können.

Sämmtliche Gebäude und Wohnungen werden eingetheilt: in Häuser (*), Buden (**), Wohnkeller, Söhle (***) und Krker (****).

Wie

- (*) Ein Gebäude, dessen Stirnseite über 20 Fuß breit ist.
 (**) Ein Gebäude, dessen Stirnseite nicht über 20 Fuß breit ist, übrigens aber ein oder mehrere Stockwerke hoch seyn kann.
 (***) Ein Sahl ist das obere Stockwerk solcher Häuser, wovon der Bewohner des untern nicht das ganze Haus einnimmt, sondern wo neben der Hausthür noch eine andere angebracht ist, welche mittelst einer eigenen Treppe zu dem Sahl fährt. Man zählt ihrer gegenwärtig 22.
 (****) Sind Wohnungen unter dem Dache. Man zählt gegenwärtig 607.

Wie sehr die Anzahl der Häuser seit beinahe zweihundert Jahren, und vorzüglich seit dem Jahre 1800 zugenommen hat, die Wohnungen überhaupt aber ungeachtet der größern Bevölkerung, seit 1796, abgenommen haben, ist aus folgender Uebersicht zu ersehen:

Jahr.	Häuser.	Buden.	Wohnstellet.	Summe.
1617:	795.	1302.	326.	2423.
1738:	877.	764.	223.	1864.
1792:	846.	1029.	126.	2001.
1796:	867.	1213.	139.	2319.
1801:	911.	1211.	131.	2253.
1804:	952.	1046.	122.	2120.

Das Verhältniß der Häuser, nach den einzelnen Stadtvierteln oder Fahnen und deren Korporalschaften, giebt folgende Tabelle, die nach einer genauen im Jahre 1803 angestellten Zählung formirt worden ist:

Fahne	Korporal- schaft		Häuser	Buden	Bohnteller
1ste	1	„ „	33	11	5
	2	„ „	15	22	7
	3	„ „	20	4	„
	4	„ „	25	16	6
2te	1	„ „	18	12	3
	2	„ „	23	29	4
	3	„ „	20	7	2
	4	„ „	28	9	5
3te	1	„ „	11	32	3
	2	„ „	17	21	„
	3	„ „	17	29	„
	4	„ „	22	16	2
4te	1	„ „	33	19	6
	2	„ „	23	11	4
	3	„ „	21	25	4
	4	„ „	20	18	3
5te	1	„ „	14	7	7
	2	„ „	16	6	2
	3	„ „	35	28	4
	4	„ „	24	15	2
6te	1	„ „	18	12	7
	2	„ „	14	23	1
	3	„ „	37	25	1
	4	„ „	12	28	1
			516	425	79

Fahne	Korporal- schaft.		Häuser	Buden	Wohnkeller
			516	425	79
7te	I	„ „	15	21	8
	2	„ „	18	68	I
	3	„ „	56	53	2
	4	„ „	26	40	9
8te	I	„ „	81	60	3
	2	„ „	58	34	2
	3	„ „	17	14	4
	4	„ „	36	24	I
9te	I	„ „	16	14	3
	2	„ „	22	18	6
	3	„ „	13	18	„
	4	„ „	15	20	I
10te	I	„ „	15	55	I
	2	„ „	6	34	„
	3	„ „	8	30	I
	4	„ „	8	44	I
11te	I	„ „	24	16	„
	2	„ „	2	30	„
	3	„ „	„	28	„
			952	1046	122

Sämmtliche diese 2120 Wohnungen sind zu
2,149,875 Reichsthaler Neue Zweidrittel in der Brand-
Kasse

kasse versichert. Das Herzogliche Palais, das Rathhaus und die Armenhäuser sind in obiger Summe nicht mit begriffen.

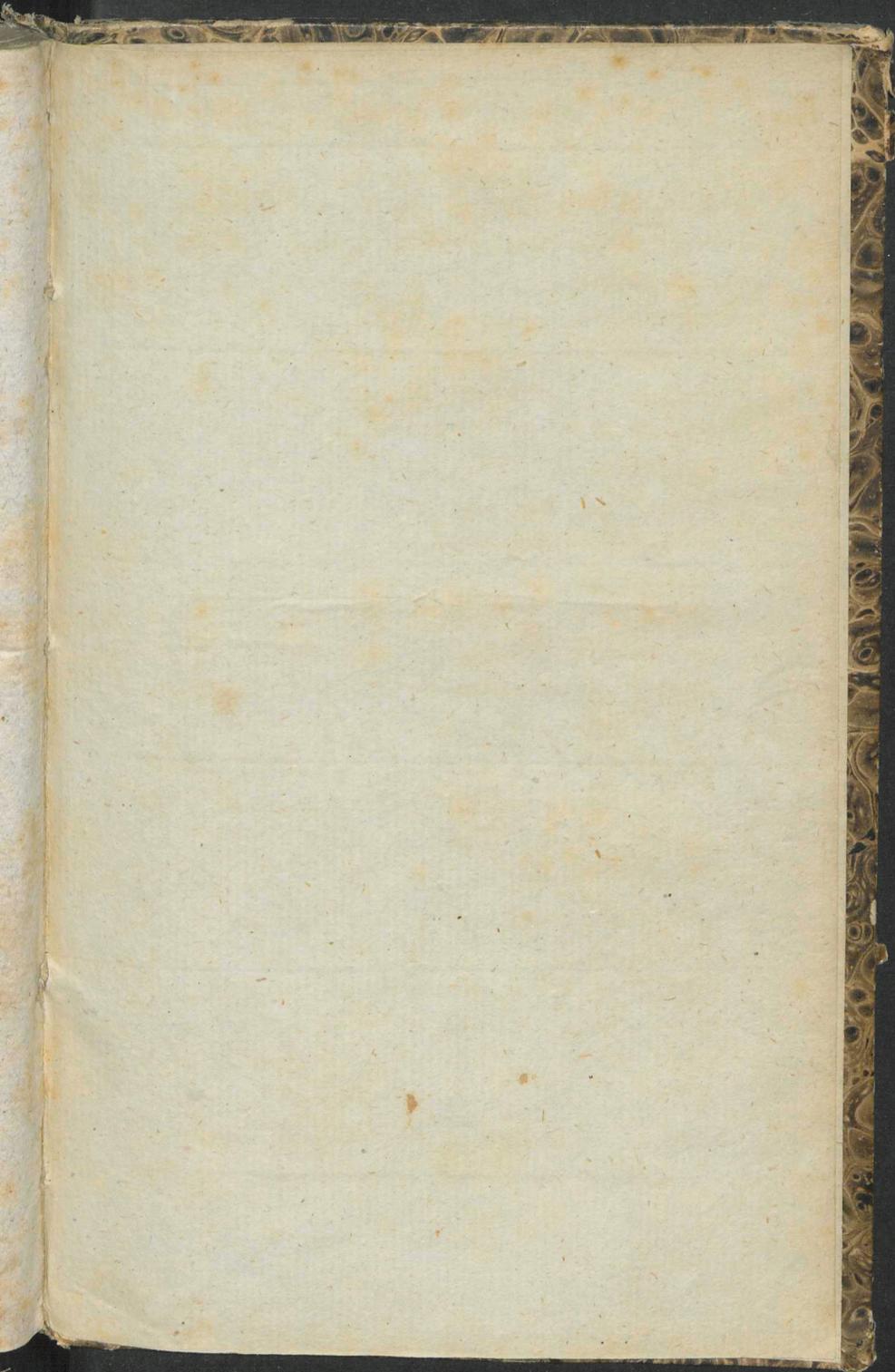
Bei den mehrsten Häusern ist ein ansehnlicher Hofplatz, der aber, vorzüglich bei den Siebel- und Brauhäusern, durch Seitengebäude und Stallungen oder auch wohl durch Kornspeicher oft sehr beengt wird, daher es denn auch kommt, daß diese gewöhnlich dunkel und feucht sind. Bei vielen sind auch größere oder kleinere Gärten, worunter sich besonders der Herzogliche Palais-Garten, der Klostersgarten, der Garten des Herrn Legationsraths Ditmar, des Herrn Obersten von Sülow, der Waisenhausgarten (*), Lazarethgarten und noch einige andere wegen ihrer Größe auszeichnen. Auch sind in der Stadt noch zwei Apothekergärten, wovon der eine, welcher an der Schwanischen Straße liegt, verpachtet ist und als Wirthschaft benutzt wird, also jenen Namen eigentlich nicht verdient, und der andere, welcher dem Apotheker Herrn Doctor Witte zugehört, auch mehr ökonomisch als botanisch und phar-

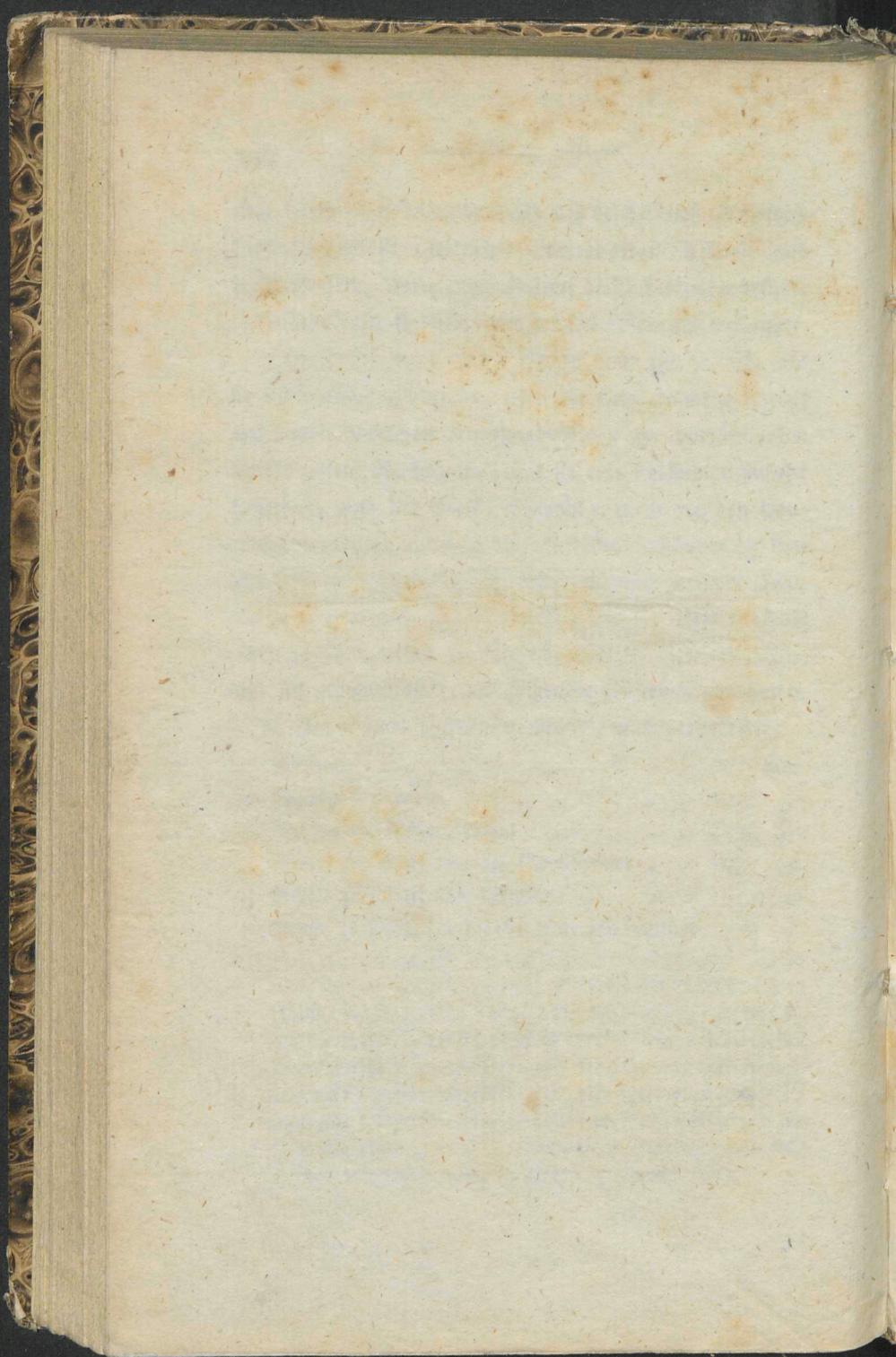
(*) Er ist auf zwölf Jahre für eine jährliche Miete von 50 Nthlr. Neue Zweidrittel verpachtet.

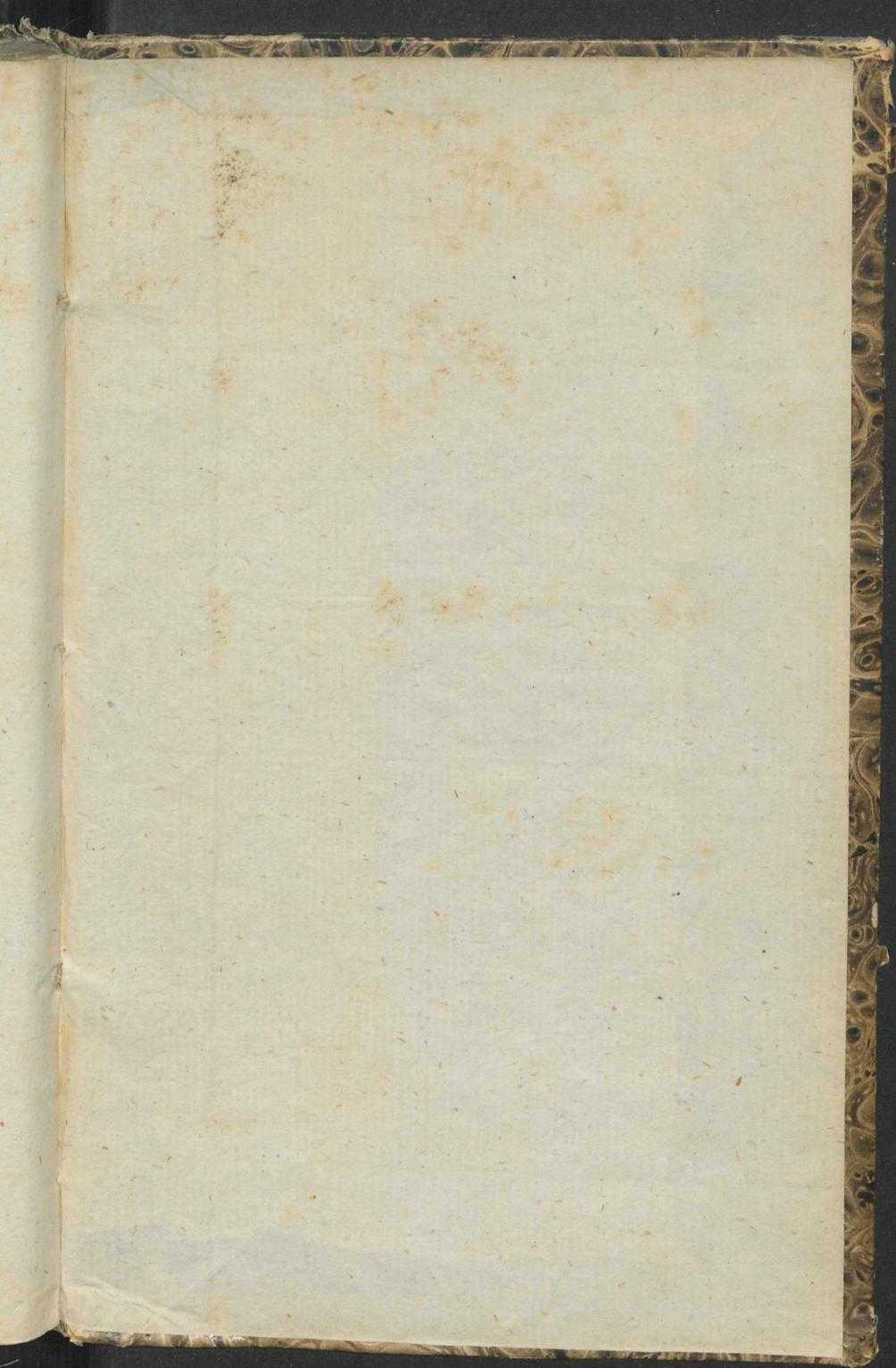
pharmazeutisch bearbeitet wird. Der botanische Garten, welcher unter der Aufsicht des Herrn Professors Link steht, und wovon in der Folge das Nöthige noch gesagt werden wird, liegt außerhalb den Ringmauern.

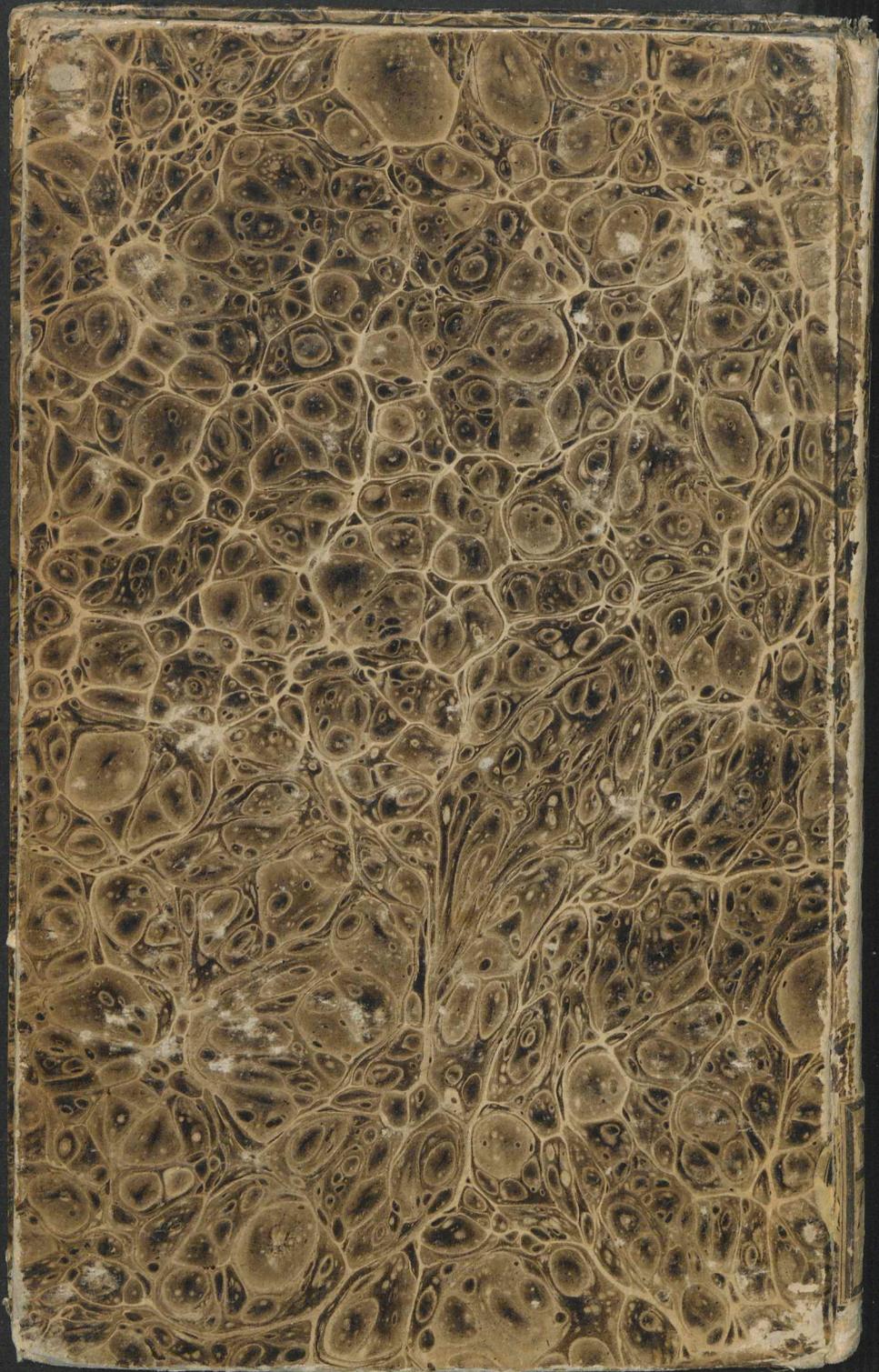
Unleugbar haben die Gärten in den Städten, vermöge ihrer Vegetation auf das Gesundheitswohl der Einwohner einen bedeutenden Einfluß. Sie dienen zum Vergnügen des Besizers, sie erquicken das Auge, und der Schatten ihrer Bäume giebt Kühlung; aber alle diese angenehmen Genüsse reichen bei weitem nicht hin, ihre Nachtheile zu überwiegen. Denn, grundfalsch ist die Meinung, daß während des Tages die Luft durch die Ausflüsse der Pflanzen verbessert und mit Sauerstoff geschwängert wird, da sie vielmehr den in der Atmosphäre befindlichen und für das Leben und die Gesundheit so notwendigen Sauerstoff (*Oxygène*) beständig absorbiren und dagegen ihre Blüten, und besonders wenn im Herbst das Kraut und die Blätter absterben, Kohlenstoffsaures Gas (*Gaz acide carbonique*) und in der Folge, wenn die Fäulniß derselben zunimmt Kohlenwasserstoff-Gas wieder geben. Die Luft wird dadurch also mehr verdorben, und in beschränktere Räume eingeschlossen, zum Athemholen untauglicher gemacht, weil die atmosphärische Luft um desto heilsamer und er-

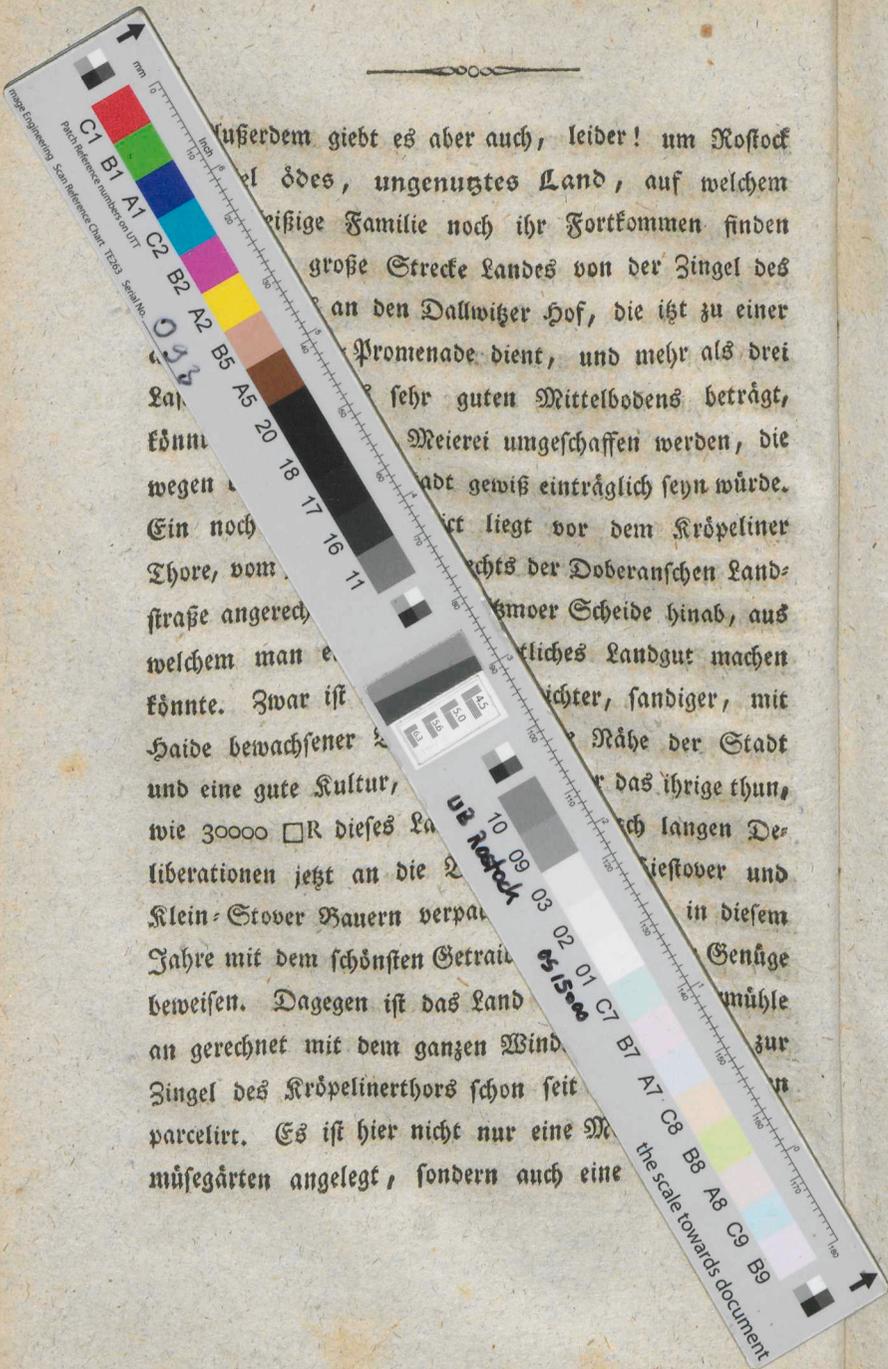
quickender ist, je mehr sie, bis zum hinlänglichen Verhältnisse Sauerstoff, und je weniger sie Kohlenstoff in ihrer Mischung enthält. Es springt also in die Augen, daß schon in dieser Hinsicht die Gärten in den Städten, wo viele Menschen beisammen wohnen, und die Atmosphäre außerdem schon durch die vielen thierischen Ausdünstungen verdorben wird, für die Gesundheit mehr schädlich als vortheilhaft sind. Daher sollte man vorzüglich der jetzt einreisenden Mode hinter den Häusern Busquets anzulegen, Einhalt thun, und Gemüsegärten nur außerhalb und nicht in den eingeschlossenen Räumen der Stadt dulden, zumal da letztere eine starke Düngung verlangen, der Dünger dann in Haufen bis zum Gebrauche liegen bleibt und durch seine faule Gährung die Luft noch mehr mit schädlichen Theilen füllt. Sind in den Gärten viele hohe Bäume und stehen sie den Häusern zu nahe, so haben sie zugleich auch das Ueble, daß sie den freien Zutritt der Luft und das Sonnenlicht abhalten, die Häuser dadurch also feucht und dumpfig werden, welches in Kistock, wo ohnehin die meisten Wohnungen feucht sind, vorzüglich verhindert werden sollte.











außerdem giebt es aber auch, leider! um Klostock
al Odes, ungenutztes Land, auf welchem
eifige Familie noch ihr Fortkommen finden
große Strecke Landes von der Zingel des
an den Dallwizer Hof, die ist zu einer
Promenade dient, und mehr als drei
sehr guten Mittelbodens beträgt,
Meierei umgeschaffen werden, die
adt gewis einträglich seyn würde.
Ein noch et liegt vor dem Kröpeliner
Thore, vom rechts der Doberanschen Land-
straße angerech Smoer Scheide hinab, aus
welchem man e tliches Landgut machen
könnte. Zwar ist ichter, sandiger, mit
Haide bewachsener e Nähe der Stadt
und eine gute Kultur, r das ihrige thun,
wie 30000 □R dieses La ch langen Der
liberationen jetzt an die iestover und
Klein-Stover Bauern verpa in diesem
Jahre mit dem schönsten Getraie Genüge
beweisen. Dagegen ist das Land umühle
an gerechnet mit dem ganzen Wind zur
Zingel des Kröpelinerthors schon seit
parcelirt. Es ist hier nicht nur eine M
müsegärten angelegt, sondern auch eine